

**Informationsvorlage**

**2014-2019/Info-096**

**Status: öffentlich**

FB FB Bau/Stadtentwicklung  
 SB Frau Turian

Erstellungsdatum: 15.10.2015  
 Aktenzeichen

**Betreff:**

OD B1 - 3. Bauabschnitt, Ausführungsplanung

**Zu beteiligende Gremien**

Sitzungsdatum	Gremium	Information
26.10.2015	Bau- und Vergabeausschuss	Information

**Sachverhalt:**

Mit den Grundsatz- und Finanzierungsbeschlüssen zum Ausbau der B1 in der Ortslage Genthin wurden bereits die Ausbauverantwortlichkeiten und die Planinhalte bestimmt. Der 1. Streckenabschnitt ist bereits fertiggestellt und der 2. Bauabschnitt (BA) soll zum Jahresende 2015 abgeschlossen werden. In Weiterführung ist geplant, den 3. BA in der Länge der G.-Scholl-Straße grundhaft auszubauen (ca. 675 m ). Dazu wurde am 09.10.2015 die Ausführungsplanung vorgelegt. Die diesbezüglichen Ausbauparameter passen sich an die vorhergehenden Bauabschnitte an und entsprechen den bisher bekannten und bestätigten Entwurfsplanungen.

Diesbezügliche Planaussagen werden durch das Planungsbüro Seidel in der Sitzung am 26.10.2015 vorgetragen. Konkretisierungen und Änderungen haben sich vorrangig durch die Problematik zur Regenentwässerung und die Baugrund- und Grundwasserverhältnisse ergeben. Nach hydrologischen Berechnungen sind die anstehenden Wassermengen ermittelt worden. Diese Regenwassermengen und allgemeinen Höhenverhältnisse begründen, auch unter Berücksichtigung des Auslaufbauwerkes am Kanal, die Vorschaltung eines sogenannten Staukanals. Dabei handelt es sich um ein ca. 132 m langes Betonbauwerk, welches als Rechteck in den Ausmaßen von ca. 2 x 1 m auszubilden ist. Diese Stauung muss auf privatem Gelände, im bisherigen Verlauf der grundbuchrechtlich gesicherten Regenwasserleitung zwischen Kanal und Busbahnhof gesichert werden. Die bisherigen Anlieger werden wieder an den kommunalen Regenwasserkanal angeschlossen. Es erfolgt eine getrennte Führung der Regenwasser aus der eigentlichen Straße und der kommunalen Regenwasser. Vor dem Staukanal werden beide Baukörper zusammengeführt. Es ist von ca. 1.100 lfd.m Regenwasserkanalnetz auszugehen, welches in einer Größe von DN 300 – DN 700 auszubilden ist. Die Straßenbeleuchtung wird von der Stadt gesondert geplant und ausgeführt. Auf Grund einer nachgewiesenen Aggressivität/Belastung des Grundwassers sind speziell geeignete Materialien einzusetzen, wie zum Beispiel Steinzeugrohre. Die hohen Grundwasserstände erfordern eine Grundwasserhaltung/Senkung. Die dazu notwendige Grundwasserreinigung ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projektes und muss unter Einbeziehung der zuständigen Wasser-, Altlasten- und Immissionsschutzbehörden gesondert beplant und geprüft werden. Die Bushaltestelle wurde mit der Fahrbahn und den Gehwegbereichen in das Projekt aufgenommen. Der Hochbauteil muss nach Einschätzung der Kostenanteile gesondert betrachtet werden. Die zur Baufeldfreimachung notwendigen Baumfällungen werden in einer gesonderten Beschlusslage vorgestellt.

Wie bereits vorgetragen, wird die Schollstraße in 2 Unterabschnitte aufgeteilt, um die innerstädtische Befahrbarkeit und Anliegererreichbarkeit grundsätzlich zu gewährleisten bzw. nicht zu stark zu beschränken. Die Trennung ist Höhe Lieferzufahrt Edeka bzw. Busbahnhof vorgesehen. Der erste Unterabschnitt soll bis November 2016 fertiggestellt sein. Eine Winterbaustelle ist auszuschließen. Es erfolgt eine komplette Beräumung und Wiedereinrichtung im Frühjahr 2017 für den 2. Teilabschnitt. Dieser soll dann bis Juli 2017 beendet werden. Die konkreten Bebauungsfristen werden mit der Angebotsabgabe des zu beauftragenden Baubetriebes bestimmt.

Es wird unter Vollsperrung gebaut. Die Umleitung wird in bisheriger Form über Brettin geführt. Die ständige Erreichbarkeit der FFW muss gewährleistet werden.  
Das Projekt ist für eine Ausschreibung in 3 Fachlosen vorbereitet und soll noch bis zum Jahresende 2015 ausgeschrieben und beauftragt werden. Die Beauftragung erfolgt an das gesamtwirtschaftlichste Angebot. Maßnahmebeteiligte sind neben der Landesstraßenbaubehörde und der Stadt Genthin auch der TAV Genthin, zur Sanierung der Trink- und Abwasserleitungen. Denkmalsrechtliche Untersuchungen sind baubegleitend zu erwarten und sicherzustellen.

**Anlagen:**

(Dagmar Turian)  
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)  
Bürgermeister